

Förderverein Bats Football e.V.

Kirchberger Str. 14, 94513 Schönberg

Sei dabei und werde Mitglied der Footballfamilie



Antrag auf Mitgliedschaft beim Förderverein Bats Football e.V.

Ich erkläre meinen Wunsch, Mitglied bei des Fördervereins Bats Football e.V. zu werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt

- | | |
|--|---|
| ☐ Aktive Mitglieder (Spieler) >18 Jahre | 100 € |
| ☐ Aktive Mitglieder (Spieler) <18 Jahre | 50 Euro |
| ☐ Aktive Mitglieder (Spieler) <18 Jahre | jedes weitere Kind einer Familie 25 Euro |
| ☐ Passive Förderer mindestens 10 Euro | <input type="text"/> Euro (bitte Beitrag eintragen) |

Der Beitrag ist zum 01. Februar des laufenden Jahres fällig. Die satzungsgemäßen Ziele des Fördervereins sind mir bekannt.

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ/Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Geburtsdatum:			

Ort, Datum

Unterschrift*

(bei Minderjährigen Unterschrift von einem Erziehungsberechtigten)

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzverordnung gelesen habe und einverstanden bin.

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n den „Förderverein Bats Football e.V.“ den jährlichen Mitgliedsbeitrag bis auf meinen/unseren schriftlichen Widerruf, jährlich von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift von einem Erziehungsberechtigten)

Datenschutzordnung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen persönlichen Daten (Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindung) auf. Die Daten werden sicher und nicht von Dritten einsehbar gespeichert und aufbewahrt.
2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
3. Die Mitglieder gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an folgende Stellen (z. B. Sportverbände, Versicherungen, Banken o. Ä.). Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Sportveranstaltungen des Verbandes meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse, soweit diese für die Publikation nach außen oder für interne Bewertungen durch den Verband von Bedeutung sind.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage, Social-Media-Kanälen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion und, wenn aus sportlichen Gründen erforderlich, Alter / Jahrgang.
5. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erforderlich, zugänglich gemacht werden.
6. Falls der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten geschlossen hat oder schließt, ist er berechtigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Vereinsmitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Das Mitglied kann dieser Weitergabe schriftlich im Beitrittsantrag oder später widersprechen. In diesem Fall sind die Daten des widersprechenden Mitglieds aus der Liste zu entfernen.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild- und / oder Tondokumentation in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten des austretenden Mitglieds nach 1 Jahr gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§145-147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme oder Ergebnislisten bei Sportverbänden.

Informationspflicht nach §13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Förderverein Bats Football e. V., Kirchberger Str. 14, 94513 Schönberg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stefanie Mainusch, 1. Vorstand

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Mitgliedsantrag, Satzung als rechtswirksamer Vertrag

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Bei aktiver Mitgliedschaft unbeschränkt, bei Austritt 1 Jahr

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten (sofern Datenübermittlung stattfindet):

Banken, Versicherungen, Sportverbände

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO in den einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. Im Bundesland Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht: BayLDA

Beitragsordnung des Fördervereins Bats Football e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

Der Verein erlässt laut § 5 seiner Satzung mit Wirkung zum 01.02.2025 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 4 Beiträge

Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nachfolgender Tabelle:

Aktive Mitglieder – Spieler (ab 18 Jahre)	100,00 €
Aktive Mitglieder – Spieler (8-17 Jahre)	50,00 € jedes weitere Kind einer Familie 25,00 €
Passive Förderer	Mindestens 10,00 €

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 01.02. eines Jahres fällig.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. In geeigneten Fällen kann der Vorstand die Beitragspflicht vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
6. Der Mitgliedsbeitrag kann durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht werden. Die Mitglieder werden gebeten, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, die widerrufen werden kann. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Beitragspflicht. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins (§ 5). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
8. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 5 Vereinskonto

Raiffeisenbank Goldener Steig – Dreisessel eG

IBAN: DE93 7406 1101 0003 2438 42; BIC: GENODEF1RGS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.01.2025 verabschiedet.